

Schweizerischer Kanu-Verband (SKV)

Zusatzreglement Regatta (RE)

Änderungskontrolle:

Datum	Autor	Änderungen
26.04.2003	Sylvia Kilian	Basisversion von Peter Ammann (Stand 1. Januar 1994)
05.07.2003	Peter Fuhrmann	Änderungen bis 2002: -Langstrecke 5000m für Jugend bis Senioren -Elite Herren LK II
05.09.2003	Peter Fuhrmann	- RE-Nummerierung per Kapitel Inhaltsverzeichnis - Abkürzungen, Begriffe - Reduktion Organisationskomitee (OK)
22.09.2003	Peter Fuhrmann	- 2.10 Bekleidung bei Siegerehrung - 3.5 Mindestbootsbreiten nicht mehr limitiert
09.03.2004	Peter Fuhrmann	- 2.5 Bojen Flaggen entfernt - 3.2 Anzahl Hauptrennen für Benjamin/Schüler reduziert - 3.3 Jugend K-1/K-2 1000 m (Alternative: 200 m) - 4.1 Attention Please ... Schuss, 200m nur Schuss
24.08.2004	Carlo Hitz	Diverse Korrekturen bei - 1.2, 2.4, 2.6, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.9, 4.11, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4
10.06.2018	Lukas Bolliger	Formatierung neu Kategorie Kids: 3.1, 3.2, 3.4, 4.5 Flachbodenboote für < Benjamin 3.1, 3.4 K4 1000m durch K2 mixed 200m ersetzt 3.1, 3.3 Ergänzung Qualifikationsmodus 2.8 Aufnahme Duathlon Schüler 3.3 Startkommando 4.1 Diverse Anpassungen: 2.1, 2.3

Abkürzungen und Begriffe:

RE	Kanu Regatta
WR	Wettkampf – Reglement des SKV
ICF	International Canoe Federation
K-1, K-2, K-4	Kajak Einer, Zweier, Vierer
C-1, C-2, C-4	Canadier Einer, Zweier, Vierer
Sprintstrecke	200 m
Kurzstrecke	500 m
Mittelstrecke	1000 m
Langstrecke	2000 m / 5000 m
Duathlon 2000m	2000m Kajak / 2000m Laufen
Duathlon 1000m	1000m Kajak / 1000m Laufen
Herren Elite LK II	Leistungsklasse II

Inhalt

1	ZIEL UND ZWECK	4
RE 1.1	Ziel	4
RE 1.2	Zweck des Reglements	4
2	ORGANISATION	5
RE 2.1	Funktionäre, Organisationskomitee	5
RE 2.2	Wettkampfkomitee	5
RE 2.3	Aufgaben und Kompetenzen der Funktionäre Organisationschef	5
	Wettkampfleiter	5
	Zeitnehmerchef	6
	Regattasekretär	6
	Bauchef	6
	Pressechef	6
	Zielrichter	6
	Starter / Vorstarter	6
	Wenderichter	6
	Streckenschiedsrichter	7
	Bootskontrolleur	7
	Speaker	7
	Rettungsdienst / Sanität	7
	Obmänner	7
RE 2.4	Um- und Nachmeldungen	7
RE 2.5	Markierungen	8
RE 2.6	Rennstrecken	8
RE 2.7	Bootsnummern	8
RE 2.8	Vorläufe und Endläufe (Auslösungssystem)	8
RE 2.9	Sicherheit	9
RE 2.10	Bekleidung	9
3	ALTERS- UND LEISTUNGSKLASSEN, BOOTSKLASSEN, BAUVORSCHRIFTEN	10
RE 3.1	Alters- und Leistungsklassen	10
RE 3.2	maximale Starts am Wettkampf	10
RE 3.3	Meistertitel	11
	Kajak	11
	Canadier	12
RE 3.4	Bauvorschriften	13

Baubestimmungen	13
Kajaks.....	13
Canadier	13
RE 3.5 Vermessen	13
RE 3.6 Verwiegen.....	14
RE 3.7 Antriebsmittel.....	14
4 WETTKAMPFVERLAUF	15
RE 4.1 Start	15
RE 4.2 Unterbrechungen	15
RE 4.3 Sog- und Schrittmacherfahren	15
RE 4.4 Warnungen 1000 m vor der Ziellinie.....	16
RE 4.5 Rennstrecke vom Start bis zum Ziel	16
RE 4.6 Wenden	16
RE 4.7 Überholen.....	16
RE 4.8 Zusammenstoss oder Beschädigung	16
RE 4.9 Ziel	16
RE 4.10 Aufgabe	16
RE 4.11 Disqualifizierungen.....	17
RE 4.12 Begünstigung.....	17
5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	18
RE 5.1 Geltung	18
RE 5.2 Anerkennung	18
RE 5.3 Strafen	18
RE 5.4 Inkraftsetzung.....	18

1 ZIEL UND ZWECK

RE 1.1 Ziel

Regattawettkämpfe sind solche, die in den Booten Kajak Einer (K-1), Kajak Zweier (K-2), Kajak Vierer (K-4), Canadier Einer (C-1), Canadier Zweier (C-2) und Canadier Vierer (C-4) ausgetragen werden, wobei als Ziel die Erreichung der besten Zeit für eine bestimmte Strecke gesetzt ist. Regattawettkämpfe sollen nach Möglichkeit auf stehendem Wasser durchgeführt werden können, jedoch, wenn es die Umstände nicht anders erlauben, auch auf fliessendem Wasser ausgetragen werden.

RE 1.2 Zweck des Reglements

Die vorliegenden Zusatzbestimmungen regeln in Ergänzung zum Wettkampfreglement SKV (WR) und in Anlehnung an das internationale Regattareglement des ICF (International Canoe Federation) die Durchführung der Regatta-Schweizermeisterschaften und anderer Verbandswettkämpfe in der Schweiz.

2 ORGANISATION

RE 2.1 Funktionäre, Organisationskomitee

Seinem Umfang und seiner Bedeutung entsprechend wird jeder Regatta- Wettkampf von einem Organisationskomitee (OK) geleitet, das sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- a) OK Chef
- b) [Wettkampfleiter](#)
- c) [Chef Ziel \(Zeitnehmung\)](#)
- d) [Pressechef](#)
- e) [Chef Bauten](#)
- f) [Starter, Vorstarter](#)
- g) [Streckenschiedsrichter](#)
- h) [Wenderichter](#)
- i) [Zielrichter](#)
- j) [Speaker](#)
- k) [Regattasekretär](#)
- l) [Rettungsdienst](#)
- m) [Sanität](#)
- n) [Bootskontrolleur](#)

Falls die Umstände es erlauben, kann eine Person mehrere der obigen Funktionen ausüben. Zusätzliche Funktionäre können zur Unterstützung des Organisationsleiters oder der verschiedenen Hauptfunktionäre eingesetzt werden. Für die im WR unter Ziffer 7, Absatz 2 und 3 genannten Wettkämpfe sind mindestens die Posten a) bis e) zu besetzen.

RE 2.2 Wettkampfkomitee

Das Wettkampfkomitee besteht aus den Funktionären a), b), c), f), g), h) und i) im Organisationskomitee und den Obmännern der teilnehmenden Sektionen. Dem Wettkampfkomitee obliegen die unter Ziffer 20 des WR aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen.

RE 2.3 Aufgaben und Kompetenzen der Funktionäre Organisationschef

Der Organisationschef, der auch stellvertretender Vorsitzender des Wettkampfkomitees ist, ist für die gesamte Vorbereitung und Organisation sowie für die Durchführung des Wettkampfs verantwortlich. Er vergewissert sich persönlich, dass alle unter Ziffer RE 2.1 Funktionäre, Organisationskomiteeaufgeführten Funktionäre imstande sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Er ist verantwortlich für den programmässigen Ablauf der Veranstaltung.

Wettkampfleiter

Der Wettkampfleiter, der auch Vorsitzender des Wettkampfkomitees ist, soll alle Angelegenheiten entscheiden, die während des Wettkampfs selbst auftauchen und in diesem Reglement sowie dem WR nicht festgelegt sind. Er entscheidet über Bestrafung von Wettkämpfern gemäss Ziffer 33 und 34, Absatz 1, des WR. Er hat die unter Ziffer 22 des WR aufgeführten Aufgaben und Kompetenzen.

Zeitnehmerchef

Der Zeitnehmerchef ist verantwortlich für die Registrierung der Zeiten. Diese hat durch ein manuelles oder automatisches Messsystem auf eine Zehntelsekunde genau zu geschehen. Weiter soll er die Aufgaben unter die verschiedenen Zeitnehmer verteilen. Nach Beendigung eines Rennens soll er die gestoppten Zeiten überprüfen und diese dem Regattasekretär unverzüglich weiterleiten.

Regattasekretär

Der Regattasekretär ist für die Eintragung der Ergebnisse und die Vorbereitung der Ranglisten verantwortlich. Er führt bei Protesten das Protokoll. Weiter informiert er den Pressechef mit allen notwendigen Informationen über den Verlauf und das Ergebnis des Rennens.

Bauchef

Der Bauchef überwacht die Verankerung der Streckenmarkierungen und die Aufstellung der Zielgeraden. Er ist verantwortlich für die richtige Ausmessung der Strecke.

Pressechef

Der Pressechef betreut die Sportpresse in allen den Wettkampf betreffenden Belangen. Er ist verantwortlich für die raschmögliche Übermittlung der Rennergebnisse an die Presse. Dafür hat er das Recht, Auskünfte bei den verschiedenen Funktionären anzufordern und Kopien der offiziellen Ranglisten zu erhalten.

Zielrichter

Der Zielrichter stellt die Reihenfolge, in der die Teilnehmer die Ziellinie passiert haben, fest. Der Zieleinlauf ist jeweils mit einer Videokamera oder Videosystem zu dokumentieren. Sofern das Zielgericht über die Platzierung von zwei oder mehr Wettkämpfern verschiedener Ansicht ist, so soll hierüber durch einfache Stimmenmehrheit entschieden werden. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Zielgerichts Stichentscheid. Die Entscheidung des Zielgerichts ist endgültig.

Starter / Vorstarter

Der Vorstarter steht dem Starter in der Kontrolle der richtigen Startreihenfolge bei. Er sorgt dafür, dass die Wettkämpfer rechtzeitig bereit sind, um ihren Lauf zu bestreiten.

Wenderichter

Wenn ein Rennen auf einer Strecke mit einem oder mehreren Wendepunkten gefahren wird, müssen ein oder mehrere Wenderichter an jedem Wendepunkt aufgestellt werden und zwar dort, wo sie die beste Sicht auf die Wende haben.

Die Wenderichter müssen darauf achten, dass die Wettkämpfer die Wende gemäss dem Reglement fahren. Sie müssen eine Liste von allen Fahrern führen, welche die Wende passiert haben. Sofort nach dem Rennen müssen die Wenderichter dem Wettkampfleiter berichten, wer die Wende passiert hat und ob Regelverstösse stattgefunden haben. Die Vollmachten und Pflichten der Wenderichter entsprechen denen der Streckenschiedsrichter.

Streckenschiedsrichter

Der Streckenschiedsrichter soll darauf achten, dass alle Regeln dieses Reglements betreffend den Wettkampfverlauf eingehalten werden. Falls diese Vorschriften verletzt werden, muss der Streckenschiedsrichter dies dem Wettkampfleiter mitteilen. Falls er eine solche Regelverletzung zu melden hat, muss er nach dem Rennen eine rote Flagge hochheben und über den Verstoss berichten, bevor das nächste Rennen gestartet wird. In einem solchen Fall soll der Wettkampfleiter seine Entscheidung unverzüglich und bevor das Rennergebnis bekannt gegeben wird, fällen. Falls keine Regelverletzung zu melden ist, hat er eine weisse Flagge hochzuheben.

In 500 m- und 1000 m-Rennen soll der Streckenschiedsrichter dem Rennen in einem Motorboot folgen. Er soll während des Rennens vollkommen unbehindert sein. Niemand ausser ihm und einem Helfer darf in das für ihn bestimmte Boot. Bei Langstreckenrennen mit vielen Teilnehmern kann mehr als ein Streckenschiedsrichter bestimmt werden. Ein Schiedsrichter wird der führenden Gruppe möglichst folgen, ohne aber die anderen Teilnehmer zu stören.

Bootskontrolleur

Der Bootskontrolleur vergewissert sich, dass die Masse und Gewichte der zu überprüfenden Boote am Wettkampf den Bestimmungen entsprechen. Der Veranstalter entscheidet über den Umfang der Bootskontrollen

Speaker

Der Speaker soll auf Anweisung des Organisationschefs den Start eines jeden Rennens ansagen sowie die Startordnung und die Lage der Fahrer während des Rennens. Nachdem das Rennen beendet ist, gibt er die Resultate bekannt.

Rettungsdienst / Sanität

Der Chef des Rettungsdienstes hat den Auftrag, mit Hilfe einer Mannschaft, für die Bergung eines in Gefahr schwebenden Wettkämpfers und für das Auffangen herrenlos herumschwimmenden Materials zu sorgen. Er ist angewiesen, im Besitz der zu wirkungsvollem Einsatz und zu erster Hilfe nötigen Hilfsmittel zu sein. Ein Sanitätsdienst ist auf dem Wettkampfgelände eingerichtet. Der Rettungsdienst verfügt über geeignete Kommunikationsmittel.

Obmänner

Die Obmänner erfüllen die ihnen unter Ziffer 23 des WR überbundenen Aufgaben.

RE 2.4 Um- und Nachmeldungen

Um- und Nachmeldungen sind an der entsprechenden Obmännersitzung vorzunehmen. Nach der Obmännersitzung finden keine Um- und Nachmeldungen mehr statt. Nachmeldungen werden grundsätzlich nur entgegengenommen, wenn sie keine Änderung des Rennprogramms erfordern. Nachmeldungen werden keine entgegengenommen, wenn dies in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde.

Jeder Wettkämpfer, dessen Meldung bei der ersten Mannschaftsführer- Besprechung von seiner eigenen Sektion bestätigt wird, hat am entsprechenden Rennen teilzunehmen. Falls der Wettkämpfer ohne gültigen Grund nicht starten will, muss er für die gesamte Regatta disqualifiziert werden. Ein Wettkämpfer, der zu spät

an der Startlinie ankommt, kann vom Starter für dieses Rennen ausgeschlossen werden. Meldegeld kann nicht zurückgezahlt werden.

RE 2.5 Markierungen

Die Wendepunkte sollen durch vier, mindestens jedoch durch drei Bojen oder Plastikbälle gekennzeichnet sein.

RE 2.6 Rennstrecken

Mindestens fünf Stunden vor dem Start der Rennen muss die Rennstrecke vermessen und mit den oben erwähnten Hilfsmitteln markiert werden.

Die Strecke soll am Start wenn immer möglich eine Breite von mindestens 7 m pro Boot haben. Start- und Ziellinie sollen rechtwinklig zur Rennstrecke liegen. Die Ziellinie soll 63 m breit sein (Bahnen parallel). Die Zielrichter müssen so nahe wie möglich an derselben postiert sein. Bei Rennen bis zu 1000 m muss der Kurs gerade sein und in einer Richtung liegen. Bei Rennen über 1000 m sind Wenden erlaubt. In diesem Fall sollen möglichst folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a) Die Strecke zwischen der Startlinie und der ersten Boje der ersten Wende soll gerade sein und mindestens 500 m sowie maximal 1000 m betragen.
- b) Der Wenderadius soll mind. 30 m aufweisen.

RE 2.7 Bootsnummern

Alle Kajaks und Canadier sollen eine senkrechte Platte tragen, mit schwarzen Nummern auf gelbem oder weissem Grund. Die Schilder sollen bei Kajaks auf der Mittellinie des hinteren Bootsteils, bei Canadiern am Vorderdeck angebracht werden. Die Nummernschilder sollen eine ungefähre Grösse von 18 x 20 cm aufweisen.

RE 2.8 Vorläufe und Endläufe (Auslosungssystem)

Wenn die Anzahl der Meldungen in den Rennen über 200m, 500m und 1000m so gross ist, dass Vorläufe notwendig sind, darf die Anzahl der Kajaks oder Canadier in jedem Vorrennen neun nicht übersteigen.

Die Einteilung der Teilnehmer auf die Vorläufe soll durch das Los vorgenommen werden. Acht oder neun Kajaks oder Canadier sollen am Endlauf teilnehmen. Falls mehr als diese Anzahl für das ganze Rennen gemeldet sind und zwar wie folgt:

bis 9 Meldungen	direkter Endlauf
10 bis 14 Meldungen	2 Vorläufe
15 bis 27 Meldungen	3 Vorläufe
über 27 Meldungen	erforderliche Anzahl von Vorläufen

Die Einteilung der Vor-, Zwischen- und Endläufe muss so vorgenommen werden, dass innerhalb derselben Kategorie die Rennen für 1000m mindestens 50 Minuten für 500m mindestens 40 Minuten für 200m mindestens 20 Minuten auseinanderliegen.

Die Einteilung der Vorläufe muss so vorgenommen werden, dass mindestens drei Teilnehmer in den Endlauf oder Zwischenlauf aus jedem vorherigen Lauf gelangen.

Zur Qualifikation in Halbfinals und Finals wird der [internationale Qualifikationsmodus](#) der ICF angewandt.

Bei der Auslosung soll der Unterschied zwischen der Anzahl der Boote in den Vorläufen eines Rennens nicht mehr als eins betragen.

Wenn die Zahl der Boote in den verschiedenen Vorläufen ungleich ist, sollen die ersten Vorläufe die grössere Teilnehmerzahl haben.

Ein Teilnehmer, der an einem Vorlauf nicht wie angeordnet teilgenommen hat, darf auch für den Endlauf keine Starterlaubnis erhalten.

Die Zusammensetzung einer Mannschaft, die sich für den Zwischenlauf oder den Endlauf qualifiziert hat, darf nicht geändert werden.

Vorläufe und Endlauf sollen auf derselben Rennstrecke ausgetragen werden.

Bei Rennen über mehr als 1000 m sollen keine Vorläufe durchgeführt werden; alle teilnehmenden Boote starten gleichzeitig.

RE 2.9 Sicherheit

Der Veranstalter hat für guten Sicherheitsdienst zu sorgen. Dazu gehören Rettungsboote und Sanität

RE 2.10 Bekleidung

An allen Veranstaltungen haben sich die Konkurrenten korrekt und den Verhältnissen entsprechend zu bekleiden. Als Mindestbekleidung gilt Sporthose und Sportleibchen.

Für die Wettkämpfe müssen die offiziellen Clubleibchen getragen werden. Sind in einem Club verschiedene offizielle Clubleibchen vorhanden, müssen die Wettkämpfer im gleichen K-2 oder K-4 einheitliche Clubleibchen tragen.

Für die **Siegerehrung** nach dem Wettkampf ist ebenfalls der Clubtrainer bzw. das Clubleibchen mit Sporthose zu tragen.

3 ALTERS- UND LEISTUNGSKLASSEN, BOOTSKLASSEN, BAUVORSCHRIFTEN

RE 3.1 Alters- und Leistungsklassen

Die Wettkämpfer werden in folgende Alters- und Leistungsklassen eingeteilt:

Kids	(U10)	bis 10 Jahre
Benjamin	(U12)	11 bis 12 Jahre
Schüler	(U14)	13 bis 14 Jahre
Jugend	(U16)	15 bis 16 Jahre
Junioren	(U18)	17 bis 18 Jahre
Elite, Elite LK II		19 bis 34 Jahre
Senioren I		ab 35 Jahren
Senioren II		ab 50 Jahren
Mixed		offen

Stichtag Kalenderjahr, laut WR 16.

Bei der Kategorie Kids werden Mädchen und Jungen zusammen gewertet. Die Kategorie Kids kann bei zu kleiner Teilnehmerzahl mit der Kategorie Benjamin zusammengelegt werden. Die Kategorien Kids und Benjamin starten in allen K1-Wettkämpfen in Flachbodenbooten mit maximaler Länge von 4.2m gem. Bauvorschriften RE 3.4 Bauvorschriften.

RE 3.2 maximale Starts am Wettkampf

Jede Wettkämpferin/jeder Wettkämpfer darf in einer höheren Leistungsklasse starten. Pro Wettkampf dürfen jedoch

Benjamin/Kids männlich + weiblich	max.	5	Hauptrennen (max. 3 pro Tag)
Schüler männlich + weiblich	max.	6	" (max. 4 pro Tag)
Jugend männlich + weiblich	max.	8	" (max. 5 pro Tag)
Junioren	max.	9	"
Juniorinnen	max.	8	"
Elite Herren	max.	10	"
Elite Damen	max.	8	"
Senioren Herren I/II	max.	8	"
Senioren Damen I/II	max.	8	"

bestreiten.

RE 3.3 Meistertitel

Meistertitel werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Boote aus mind. 2 versch. Clubs, derselben Kategorie gestartet sind.

Kajak

Schüler männlich + weiblich

K-1	500 m	Schülermeister Regatta
K-2	500 m	" "
K-4	500 m	" "
K-1	Duathlon 2000 m	" "
K-2	2000 m	" "

Jugend männlich + weiblich

K-1	500 m	Jugendmeister Regatta
K-2	500 m	" "
K-4	500 m	" "
K-1	1000 m	" "
K-2	1000 m	" "
K-1	5000 m	" "
K-2	5000 m	" "

Alternative: An Wettkämpfen ohne 1000m–Rennen dürfen 200m–Rennen ausgetragen werden.

Junioren / Juniorinnen

K-1	200 m	Juniorenmeister Regatta
K-2	200 m	" "
K-1	500 m	" "
K-2	500 m	" "
K-4	500 m	" "
K-1	1000 m	" "
K-2	1000 m	" "
K-1	5000 m	" "
K-2	5000 m	" "

Elite Damen + Herren

K-1	200 m	Schweizermeister Regatta
K-2	200 m	" "
K-4	200 m	" "
K-1	500 m	" "
K-2	500 m	" "
K-4	500 m	" "
K-1	1000 m	" "
K-2	1000 m	" "
K-1	5000 m	" "
K-2	5000 m	" "

Elite Herren LK II

K-1	500 m
K-2	500 m
K-1	5000 m

keine Schweizermeistertitel!

Schweizerischer Kanu-Verband (SKV) Zusatzreglement Regatta (RE)

Senioren Damen + Herren

K-1	200 m	Seniorenmeister Regatta
K-2	200 m	" "
K-1	500 m	" "
K-2	500 m	" "
K-1	1000 m	" "
K-2	1000 m	" "
K-1	5000 m	" "
K-2	5000 m	" "

Mixed-Kategorie

K-2 Elite	200m	Mixed-Schweizermeister Regatta
K-2 Plausch*	200m	Mixed-Schweizermeister Regatta

*es darf nur ein aktiver Athlet/Athletin im Boot sein. Es wird kein Titel vergeben.

Canadier

Schüler männlich

C-1	500 m	Schülermeister Regatta
C-2	500 m	" "
C-1	2000 m	" "
C-2	2000 m	" "

Jugend männlich

C-1	500 m	Jugendmeister Regatta
C-2	500 m	" "
C-1	5000 m	" "
C-2	5000 m	" "

Junioren

C-1	500 m	Juniorenmeister Regatta
C-2	500 m	" "
C-1	1000 m	" "
C-2	1000 m	" "
C-1	5000 m	" "
C-2	5000 m	" "

Elite Herren

C-1	200 m	Schweizermeister Regatta
C-2	200 m	" "
C-1	500 m	" "
C-2	500 m	" "
C-1	1000 m	" "
C-2	1000 m	" "
C-1	5000 m	" "
C-2	5000 m	" "

Senioren Herren

C-1	200 m	Seniorenmeister Regatta	
C-2	200 m	"	"
C-1	500 m	"	"
C-2	500 m	"	"
C-1	1000 m	"	"
C-2	1000 m	"	"
C-1	5000 m	"	"
C-2	5000 m	"	"

Die Canadierrennen und Langstreckenrennen werden im Ermessen des Veranstalters ausgetragen. In Absprache mit der Fachkommission Regatta.

RE 3.4 Bauvorschriften

Baubestimmungen

Bootstyp	Höchstlänge	Mindestgewicht
K1	5.20 m	12 kg
K1 Flachbodenboot	4.20 m	kein
K2	6.50 m	18 kg
K4	11.00 m	30 kg
C1	5.20 m	16 kg
C2	6.50 m	20 kg
C4	9.00 m	30 kg

Kajaks

Alle Arten von Baumaterialien sind zugelassen. Die Rund- und Längslinien des Bootsrumpfs müssen konvex und dürfen nicht unterbrochen sein. Steuereinrichtungen sind erlaubt. Wenn das Steuerblatt eine Verlängerung des Kajaks bildet, darf die zulässige Dicke des Steuerblatts beim K-1 und K-2 10 mm und beim K-4 12 mm nicht überschreiten.

Canadier

Alle Arten von Baumaterialien sind zugelassen. Die Rund- und Längslinien des Bootsrumpfs müssen konvex und dürfen nicht unterbrochen sein. Der Canadier muss symmetrisch zu seiner Längsachse gebaut sein. Steuervorrichtungen oder sonstige Einrichtungen, die den Lauf des Canadiers beeinflussen, sind nicht erlaubt. Falls bei einem Canadier ein Kiel vorhanden ist, muss derselbe gerade verlaufen, sich über die ganze Länge des Boots erstrecken und darf nicht mehr als 30 mm vom Bootskörper abstehen. Der C-1 kann völlig offen sein; eine Überdeckung darf vorn nicht mehr als 150 cm und achtern nicht mehr als 75 cm betragen, gemessen von der äusseren Kante des Stevens oder Hecks bis zu den am weitesten nach hinten bzw. vorn liegenden Punkten der Überdeckung.

Der C-2 kann völlig offen sein; die Mindestlänge der Öffnung muss 295 cm betragen.

Der C-4 kann völlig offen sein, aber die Mindestlänge der Öffnung soll die Hälfte der Bootslänge betragen.

RE 3.5 Vermessen

Die Länge eines Kajaks oder eines Canadiers muss zwischen den äussersten Punkten des Stevens oder Hecks gemessen werden. Stevenschienen oder ein anderer Schutz des Stevens oder Hecks sind - falls vorhanden -

einzu beziehen. Eine Steuereinrichtung, die eine Verlängerung des Kajaks bildet, ist nicht in die Masse einzu beziehen (siehe dazu auch RE 3.4 Bauvorschriften).

RE 3.6 Verwiegen

An Kajaks und Canadiern dürfen nach dem Vermessen und Verwiegen keine Änderungen vorgenommen werden, bevor der Wettkampf stattgefunden hat.

Alle losen Ausrüstungsgegenstände müssen aus den Kajaks während des Verwiegens entfernt werden, ausser dem festen Steuer und den hierzu gehörenden Teilen sowie festen Sitzen.

Beim Verwiegen von Canadiern müssen alle Teile, ausser den festeingebauten Bodenbrettern und Duchten, entfernt werden. Kniestützen, die mit Schrauben und Bolzen oder ähnlichen Mitteln an den Bodenbrettern befestigt sind, bilden keine fest eingebauten Teile des Boots und müssen vor dem Verwiegen entfernt werden.

Fest am Bodenbrett eingebaute Kniestützen und Schwimmkörper, die aus wasseraufsaugendem Material bestehen, müssen beim ersten Verwiegen vor dem Rennen völlig trocken sein.

RE 3.7 Antriebsmittel

Kajaks dürfen nur mit Doppelpaddeln gefahren werden. Canadier müssen mit Stechpaddeln gefahren werden. Die Paddel dürfen in keiner Weise an den Booten befestigt sein.

4 WETTKAMPFVERLAUF

RE 4.1 Start

Die Startverlosung bestimmt den Platz der Boote am Start. Nummer 1 muss links aufgestellt werden, dann Nummer 2 usw. Bei Wettkämpfen, in denen Vorläufe erforderlich sind, muss jeder Lauf (Vorlauf, Zwischenlauf und Endlauf) besonders ausgelost werden.

Die Wettkämpfer müssen zu der Zeit am Start sein, die im Rennprogramm angegeben ist. Der Start soll ohne Rücksicht auf abwesende Fahrer durchgeführt werden.

Die Lage der Boote beim Start muss so sein, dass der Bug der Boote auf der Startlinie liegt.

Die Boote müssen still liegen.

Der Starter kann die Unterstützung eines Vorstarters haben, dessen Aufgabe es ist, die Boote mit der geringsten Verzögerung an den Start zu bringen. Wenn der Vorstarter zufrieden ist, dass alle Boote auf gleicher Linie liegen, muss er den Starter durch das Erheben einer weissen Flagge benachrichtigen.

Das Startkommando lautet „Ready – Set – Go“, wobei das „Go“ durch einen Schuss oder ein akustisches Signal ersetzt werden kann. Das Kommando soll zeitlich gleichmässig Ausgegeben werden.

Bricht der Starter nach „Ready – Set“ und vor dem Schuss oder Wort „Go“ den Start ab, so gibt er dies mit dem Wort „Stopp“ oder klar erkennbarem Signal den Wettkämpfern bekannt. Nun beginnt der Start wieder von neuem mit „Ready – Set“.

Falls Teilnehmer nach „Set“ und bevor der Schuss oder Go abgegeben worden ist zu paddeln beginnt, hat er einen Fehlstart verursacht. Der Starter muss unverzüglich den oder die betreffenden Wettkämpfer verwarnen und, falls zwei Fehlstarts durch den oder die gleichen Wettkämpfer verursacht werden, ihn oder sie vom Rennen ausschliessen. Alle Mannschaften, die einen Fehlstart machen, und nicht nur der Fahrer, der den Fehlstart verursacht hat, unterlegen den gleichen Strafen.

Jeder Fahrer, der die **zweite** Warnung des Starters missachtet, seine richtige Lage an der Startlinie einzunehmen und sich vor den anderen Fahrern hält, muss vom betreffenden Rennen ausgeschlossen werden.

RE 4.2 Unterbrechungen

Der Wettkampfleiter oder der Streckenschiedsrichter hat das Recht, ein korrekt gestartetes Kurzstreckenrennen zu unterbrechen, wenn unvorhergesehene Hindernisse aufgetreten sind. Eine solche Unterbrechung kann in derselben Weise bewirkt werden wie das Zurückrufen, das in Punkt RE 4.1

Start beschrieben ist. Die Teilnehmer müssen sofort aufhören zu paddeln und ruhig liegen bleiben, um weitere Instruktionen abzuwarten. Wird ein Rennen für ungültig erklärt, so ist eine Änderung in der Zusammenstellung der Mannschaft beim neuen Start nicht gestattet. Bei einer Kenterung ist der Fahrer oder die Mannschaft aus dem Rennen ausgeschieden.

RE 4.3 Sog- und Schrittmacherfahren

Bei Rennen bis und mit 1000 m ist es verboten, im Kielwasser und Welle zu fahren

5 m-Regel: Ein Fahrer darf einem anderen Teilnehmer nicht näher als 5 m in jeder Richtung kommen, um Nutzen von dessen Sog zu ziehen. Die Inanspruchnahme eines Schrittmachers oder die Annahme von Unterstützung von nicht am Rennen beteiligten Booten oder durch irgendwelche andere Mittel ist nicht zulässig.

RE 4.4 Warnungen 1000 m vor der Ziellinie

Bei Langstreckenrennen kann jedem Teilnehmer durch ein akustisches Signal (zum Beispiel Glocke) angezeigt werden, wenn er die letzte Runde vor der Ziellinie passiert.

RE 4.5 Rennstrecke vom Start bis zum Ziel

Bei Rennen bis und mit 1000 m müssen die Fahrer ihre Bahn vom Start bis zum Ziel einhalten. Bei den Teilnehmern der Kategorien Kids, Benjamin und Schüler wird diese Regel nicht streng angewendet.

Bei Rennen von über 1000 m kann ein Fahrer vom Fahrwasser abweichen; aber nur, wenn dies ohne Behinderung der Mitfahrer geschieht.

RE 4.6 Wenden

Wenn ein Rennen auf einer Strecke mit Wendepunkten gefahren wird, müssen diese an Backbord passiert werden, d.h. entgegen der Uhrzeigerrichtung.

Beim Einfahren in eine Wende muss der Fahrer auf dem äusseren Kurs Platz für den Fahrer auf dem inneren Kurs lassen, wenn dieser Fahrer den Bug seines Boots mindestens gleich hoch mit dem vorderen Süllrand des Aussen-Boots hat.

Beim K-2 und K-4 bezieht sich das Letztere auf den vorderen Sitz.

Beim C-1 bezieht es sich auf den Körper des Teilnehmers und beim C-2 auf den Körper des Schlagmanns.

Bei der Wende muss das Boot so eng wie möglich der Strecke folgen, die durch die Wendebojen markiert ist.

RE 4.7 Überholen

Wenn ein Boot ein anderes Boot in einem Rennen überholt, ist es stets Pflicht des überholenden Boots, die nötige Entfernung vom überholten Boot zu wahren. Andererseits darf das überholte Boot seine Fahrtrichtung nicht ändern, um dem überholenden Boot Schwierigkeiten zu bereiten.

RE 4.8 Zusammenstoss oder Beschädigung

Jeder Teilnehmer, der mit einem anderen zusammenstösst oder das Boot oder Paddel eines anderen Wettkämpfers beschädigt, kann disqualifiziert werden.

RE 4.9 Ziel

Die Ziellinie ist erreicht, wenn der Bug des Kajaks oder Canadiers die Linie passiert hat. Jeder Kajak oder Canadier, der die Ziellinie ausserhalb deren äussersten Boje/Bahnmarkierung passiert, muss von diesem betreffenden Rennen disqualifiziert werden.

RE 4.10 Aufgabe

Gibt ein Konkurrent den Wettkampf vorzeitig auf, so gilt er als ausgeschieden.

RE 4.11 Disqualifizierungen

Jeder Wettkämpfer, der versucht, ein Rennen auf andere Art als auf ehrlichem Weg zu gewinnen, der die Rennvorschriften verletzt oder der die Unantastbarkeit des Rennreglements missachtet, muss disqualifiziert werden.

Falls ein Teilnehmer ein Rennen in einem Kajak oder Canadier beendet hat, dass bei der Überprüfung nicht der SKV-Klassifikation entspricht, muss er vom entsprechenden Rennen disqualifiziert werden.

Nicht am Rennen beteiligte Fahrer oder Mannschaften dürfen weder in der Regattabahn noch ausserhalb dieser mitfahren, ansonsten muss der oder müssen die Wettkämpfer der betroffenen Sektion disqualifiziert werden.

RE 4.12 Begünstigung

Nimmt ein Konkurrent während des Wettkampfs irgendwelche fremde Hilfe entgegen, scheidet er auf Verfügung des Wettkampfleiters aus.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

RE 5.1 Geltung

Das Zusatzreglement Regatta gilt für alle Regattawettkampfveranstaltungen des SKV. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Fachkommission Regatta des SKV.

RE 5.2 Anerkennung

Jeder Konkurrent hat das Zusatzreglement Regatta anzuerkennen und zu befolgen.

RE 5.3 Strafen

Verstösst ein Konkurrent gegen das Zusatzreglement Regatta, so muss er im Sinne von Ziffer RE 4.11 des WR bestraft werden.

RE 5.4 Inkraftsetzung

Dieses Zusatzreglement wurde durch die Geschäftsführung SKV genehmigt. Es tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Regatta-Reglemente.

Schweizer Kanu-Verband



Geschäftsführerin SKV



Sportlicher Direktor SKV